

## Beschlussvorlage 2017/0162/1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	25.08.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Bruchmühlen</b>	<b>26.09.2017</b>	<b>7</b>	Ö
<b>Ortsrat Riemsloh</b>			Ö
<b>Ortsrat Wellingholzhausen</b>	<b>17.08.2017</b>		Ö
<b>Ortsrat Gesmold</b>	<b>30.08.2017</b>		Ö
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>06.09.2017</b>		Ö
<b>Ortsrat Buer</b>	<b>13.09.2017</b>		Ö
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>14.09.2017</b>		Ö
<b>Ortsrat Oldendorf</b>	<b>20.09.2017</b>		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing empfiehlt den Ortsräten, die anliegende Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum als Richtlinie zu beschließen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Verbände und Vereine Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern 4.1 Stadtgestaltung und Baukultur fördern und entwickeln
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Unterstützung von Kunst im öffentlichen Raum Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtkultur Würdigung einer Erinnerungskultur
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Anwendung der Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Im Einzelfall kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Prüfung eine finanzielle Förderung erfolgen.

## **Sach- und Rechtslage**

Der Stadt Melle ist es wichtig, öffentliche Kunst und Gedenkkultur als wesentliche Elemente der Stadtkultur und als Teile der Identität und Einzigartigkeit der Stadt anzuerkennen.

Das Engagement, das Stadtbild mit diesen Objekten zu bereichern oder auch in Form der Erinnerungskultur an verdiente Persönlichkeiten zu erinnern, wird in letzter Zeit vermehrt von Initiativen und Privatpersonen wahrgenommen.

Die Entscheidungskompetenz für die Aufstellungsmöglichkeiten obliegt nach § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Ortsräten. Hiernach kann das Gremium vor Ort im Rahmen der Pflege des Ortsbildes / Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen bzw. Pflege der Kunst das Ortsbild prägende Verschönerungsmaßnahmen wie die Errichtung von Denkmälern oder das Anbringen von Gedenktafeln vornehmen. Ohne die Kompetenzen in den Ortsräten einzuschränken, erscheint es sinnvoll, mit einer Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum einen Rahmen zu schaffen, der die Zielsetzung, das Verfahren sowie beispielhafte Flächen und Formen beinhaltet. Somit ist eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet.

Ein politischer Arbeitskreis hat sich seit Juli 2016 mit der Formulierung beschäftigt. Eine letzte Abstimmung fand Ende März 2017 statt.

Der Entwurf der Handlungsempfehlung ist anliegend beigefügt.

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing empfiehlt den Ortsräten, die anliegende Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum als Richtlinie zu beschließen.

## **Übersicht der betroffenen Produkte**

Betroffene (s) Produkt(e):
----------------------------